

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitrags- und Gebührenordnung der Gesellschaft für Neue Musik Ruhr e.V. gemäß § 4.2 der Vereinssatzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederhauptversammlung beschlossen. Gebühren werden vom Vorstand festgelegt.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 31.01.2022 in Kraft.
4. **Jahresbeiträge:**

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Standard Mitgliedschaft	EUR 60,-
Ermäßigte Mitgliedschaft (Azubis, Studis etc. mit Nachweis)	EUR 30,-
Institutionelle Mitgliedschaft – Formationen bis zu 4 Mitglieder	EUR 100,-
Institutionelle Mitgliedschaft – Formationen 4 bis 10 Mitglieder	EUR 150,-
Institutionelle Mitgliedschaft – Formationen ab 10 Mitglieder	EUR 200,-

Die ermäßigte Beitragsform muss beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Eine Aufnahmegebühr in den Verein entfällt. Reduzierung der Gebühr für Mitglieder kann im Härtefall beim Vorstand beantragt werden.

Gebühren:

Projektweise Nutzung der durch die Gesellschaft für Neue Musik Ruhr e.V. angemieteten Räumlichkeiten (Viehofer Platz 18, 45127 Essen) nach Absprache mit der Bürogemeinschaft:

Proben (Externe, gemäß Vereinsausrichtung)	EUR/Tag 75,-
Proben (Mitglieder)	EUR/Tag 40,-
Konzerte & Performances (Externe, gemäß Vereinsausrichtung)	EUR/Tag 100,-
Konzerte & Performances (Mitglieder)	EUR/Tag 75,-

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind durch die Mitglieder unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages für das folgende Geschäftsjahr (gleich Kalenderjahr) erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum Ablauf des 4. Quartals jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Dezember jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins:

Gesellschaft für Neue Musik Ruhr e.V.
IBAN DE48360501050001611557
Sparkasse Essen (SPESDE3EXXX)
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 3.3 der Satzung möglich. Bei Austritt werden bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge nicht erstattet.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.